

DRINGLICHE ANFRAGE von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Hans-Jakob Boesch, (FDP, Zürich) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

betreffend Weiterentwicklung der ETH am Höggerberg in Gefahr

Den Medien konnte man entnehmen, dass der Bundesrat demnächst das «Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz» (ISOS), Teil Stadt Zürich, verabschiedet wird. Das Inventar sieht vor, den gesamten Campus der ETH am Höggerberg dem «Erhaltungsziel C» zuzuordnen. C bedeutet «Erhalt des Charakters: Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten». Die Gebäude der ersten Bauetappe («Steiner-Bauten») werden gar dem «Erhaltungsziel A» zugeordnet, wobei A «Erhalt der Substanz: Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen» bedeutet. A bedeutet auch, dass absolut keine Neubauten mehr möglich sind, ebenso wenig Abbrüche. Im Januar 2016 veröffentlichte die ETH ihren «Masterplan Campus Höggerberg 2040», der eine Verdichtung und Ausdehnung des Bauvolumens um 50 % gegenüber heute vorsieht. Nimmt man ISOS im Wortlaut, ist die Umsetzung des Masterplans bzw. die im ETH-Gesetz vorgesehene Weiterentwicklung massiv erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Konkret müsste bei jedem Projekt eine Interessensabwägung vorgenommen werden, die zu aufwendigen und verteuernenden Auflagen führen dürfte. Da diese Güterabwägungen bis vor Bundesgericht angefochten werden können, ist mit langjährigen Gerichtsverfahren und massiven Bauverzögerungen zu rechnen. Damit wäre die für den Innovationsstandort Zürich wichtige bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ETH gefährdet.

212/2016

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Auswirkungen des ISOS auf die ETH Höggerberg und deren Weiterentwicklung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die massiv eingeschränkten Weiterentwicklungsmöglichkeiten der ETH Höggerberg mit Blick auf seine Strategie, Zürich als Innovations- und Wissensstandort zu positionieren?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob das ISOS Auswirkungen hat auf bestehende und geplante Leuchtturm-Institutionen?
4. Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) erstellt der Bundesrat das ISOS nach Anhörung der Kantone. Hat der Regierungsrat an der Anhörung teilgenommen? Wurde der Bundesrat im Rahmen dieser Anhörung auf die folgenreicheren Auswirkungen auf die ETH Zürich hingewiesen?
5. Wie gedenkt sich der Regierungsrat beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass die ETH Höggerberg nicht in ISOS aufgenommen wird, oder, falls dies dennoch passiert, sich die ETH dennoch gemäss dem «Masterplan Campus Höggerberg 2040» bedarfsgerecht weiterentwickeln kann?

Thomas Vogel
Hans-Jakob Boesch
Jürg Trachsel

B. Amacker	M. Arnold	B. Balmer	H. Bär	A. Bender
A. Berger	M. Biber	D. Bonato	A. Borer	M. Bourgeois
H.-P. Brunner	R. Burtscher	L. Camenisch	M. Farner	N. Fehr Düsel
A. B. Franzen	R. Frei	B. Frey	A. Furrer	N. Galliker

R. Fürst	A. Gantner	M. Haab	B. Habegger	M. Hauser
J. Hofer	B. Hoffmann	O. Hofmann	B. Huber	M. Hübscher
R. Isler	A. Jäger	D. Kläy	P. Koller	K. Kull
J. Kündig	W. Langhard	Ch. Lucek	U. Moor	Ch. Müller
A. Müller	U. Pfister	E. Pflugshaupt	P. Preisig	H. H. Raths
M. Rinderknecht	S. Rueff	R. Scheck	R. Schmid	C. Schmid
Ch. Schucan	D. Schwab	A. Steinmann	J. Sulser	R. Truninger
P. Uhlmann	P. Vollenweider	D. Wäfler	U. Waser	T. Weber
O. Wyss	E. Zahler	M. Zuber	H. Züllig	